

STADT WOLMIRSTEDT

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 372/2014-2019	Datum: 27.10.2016	Zeichen: FD 12
--	-----------------------------	--------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	15.11.2016				
Ortschaftsrat Farsleben	15.11.2016				
Ortschaftsrat Glindenberg	15.11.2016				
Ortschaftsrat Mose	15.11.2016				
Bau- und Wirtschaftsausschuss	15.11.2016				
Kultur- und Sozialausschuss	16.11.2016				
Finanzausschuss	17.11.2016				
Hauptausschuss	21.11.2016				
Stadtrat	01.12.2016				

<p>Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt für das Jahr 2017</p>

<p>Beschluss:</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung des Haushalts.</p>			
Bürgermeister	einreichender Fachdienst		
	FD 12		
M. Stichnoth	M.Kohlrausch		

Sachdarstellung:

Die Haushaltssatzung für 2017 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 229.400,- € aus. Der Fehlbetrag ist damit geringer, als in der Finanzplanung zum Haushalt 2016 ausgewiesen (-633.300,- €).

Auf die verschiedenen Einflüsse wird im Vorbericht zum Haushaltsplan verstärkt eingegangen. Die wesentlichen Punkte werden in dieser Sachdarstellung aufgezeigt.

Ein Hauptgrund zur Verbesserung des Planergebnisses ist in der geplanten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (FAG) begründet. Mit der geplanten Änderung des FAG wird der Finanzstock zur Verteilung der Landeszuweisungen erhöht. Für Wolmirstedt wurde eine gegenüber dem alten FAG höhere Zuweisung prognostiziert. Die Zuweisung würde demnach 1.418.000,- € betragen und damit um ca. 600.000,- € höher als in 2016 ausfallen. Die vom Ministerium der Finanzen übersandten Berechnungen der Zuweisungen sind aber derzeit nur als Modellrechnung ausgewiesen. Die verbindlicheren Orientierungsdaten werden erst im November 2016 zur Verfügung gestellt. Um den Haushalt 2017 noch in diesem Jahr termingerecht vorzulegen, wurden daher die bisherigen Modellrechnungen zu Grunde gelegt. Sollten Anpassungen erforderlich sein, werden diese in der Beratungsfolge eingearbeitet werden.

Für eine Verbesserung des Ergebnisses trägt auch die teilweise Auflösung der Rückstellung „Jahnhalle“ in Höhe von 350.000,- € bei. Für restliche Forderungen – Zinsen, Anwaltskosten, etc. sind dann noch ca. 150.000,- € in der Rückstellung enthalten.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung wurde für 2017 eine höhere Zuweisung durch das Land angekündigt. Da die abschließenden Zahlen noch nicht vorliegen, kann auch hier nur eine Schätzung erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass eine um ca. 240.000,- € höhere Zuweisung erfolgt und damit der Aufwand der Stadt entsprechend geringer wird. Allerdings liegen die Schlichtungsergebnisse zu den LEQ Vereinbarungen für das Jahr 2015 noch nicht vor. Sollten diese für die Stadt negativ ausgehen und die Stadt noch zu Leistungen gegenüber den freien Trägern verpflichtet werden, ist dann mit zusätzlichen Aufwendungen für die Folgejahre zu rechnen.

Einen weiteren Einfluss auf das Ergebnis 2017 hat auch die veränderte Berechnung der Kreisumlage. Dies wird im Vorbericht detailliert erläutert.

Des Weiteren fließen in den Haushalt alle Ergebnisse der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit ein, soweit diese für 2017 zahlenmäßig ermittelbar sind.

Neben diesen, auf die Verbesserung des Ergebnisses wirkenden Einflüssen, gibt es aber auch negative Entwicklungen. Insbesondere muss die Position Gewerbesteuer von bisher geplanten 2.569.000,- € Erträgen auf 2.020.000,- € korrigiert werden. Die in den Jahren 2014 und 2015 erzielten Steuererträge, die den bisherigen Ansatz rechtfertigten, werden in 2016 nicht erzielt. Insbesondere durch Rückzahlungen wird sich der Betrag erheblich reduzieren. Daher wurde der Ansatz realistisch auf 2.020.000,- € reduziert.

